

Einführung der PRIIPs-KIDs für Investmentfonds ("Delegierte Verordnung (EU) 2021/2268)

Allgemeines

Ab dem 1. Januar 2023 sind nach endgültigem Beschluss der Europäischen Kommission die bereits angekündigte Anwendung der Technischen Regulierungsstandards für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (kurz: PRIIPs-RTS oder Basisinformationsblätter) erstmals verpflichtend auch für Investmentfonds anzuwenden. Das neue „Basisinformationsblatt“, kurz „BiB“, löst die bis dahin gültigen UCITS-KIIDs („Wesentliche Anlegerinformationen“) ab.

Mit den anstehenden Änderungen der PRIIP-bezogenen technischen Regulierungsstandards (RTS) werden die bis dahin gültigen Vorgaben für „Wesentliche Anlegerinformationen“ aktualisiert und ergänzt. Ziel der Änderungen ist vorrangig die Verbesserung der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit des Basisinformationsblattes für Kleinanleger. Auch das Thema der Nachhaltigkeit ist künftig abzubilden.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum UCITS-KIIDs:

- Format: drei Seiten, sieben Abschnitte
- Performance-Bewertung: Berechnung vier verschiedener Szenarien (optimistisches Szenario, pessimistisches Szenario, mittleres Szenario und Stressszenario) über unterschiedliche Zeitintervalle.
- Risiko-Bewertung: SRI ("Summary Risk Indicator")
Der SRI im PRIIPs-KID liegt zwar wie schon der SRRI im UCITS-KIID zwischen 1 und 7, die Berechnung unterscheidet sich aber deutlich, sodass die neuen SRI Werte im Normalfall niedriger sind als der alte SRRI Wert. Zum Beispiel ergab ein Aktienfonds früher in der Regel einen SRRI von 5 oder 6. In der neuen Berechnung weisen Aktienfonds meist lediglich einen SRI von 4 auf. Wichtig ist hier anzumerken, dass sich nicht das Risiko des Produktes verändert hat, sondern lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsmethode.
- Kosten und Gebühren: Darstellung der laufenden und effektiv zu erwartenden Kosten auf Basis mehrerer verschiedener Kostenarten (Initialkosten, Transaktionskosten, etc.)
- Aktualisierung: laufende Aktualisierung bei Änderung von Inhalt, Daten oder Indikatoren, mindestens alle zwölf Monate
- Veröffentlichung: in mindestens einer Amtssprache jedes Landes, in dem das Produkt vermarktet wird; zusätzliche Veröffentlichungspflicht im Internet (PRIIPs-Leistungsszenarien auf monatlicher Basis; Wertentwicklung in der Vergangenheit)

Berechnung der Performance-Szenarien

Der wichtigste inhaltliche Unterschied zu den wesentlichen Anlegerinformationen liegt in den nunmehr auszuweisenden Performance-Szenarien. Die Berechnungsmethodik der Performance-Szenarien ist in der PRIIPs-VO genau festgelegt. Sie orientiert sich an der Wertentwicklung des Produktes über ein Jahr und seine jeweilige empfohlene Haltedauer, Bei einer empfohlenen Haltedauer ab 10 Jahre müssen auch die Szenarien über die halbe Behalte Dauer dargestellt werden. Bei allen Szenarien und Zeitintervallen sind alle Kosten mitberücksichtigt. Ein maximaler Ausgabeaufschlag oder ein Rücknahmeaufschlag wird daher bei allen Szenarien mitberücksichtigt, dies führt bei kurzen Zeitintervallen zu erheblichen Auswirkungen auf die Performancewerte. Die pessimistischen, optimistischen und mittleren Szenarien basieren dabei auf tatsächlichen Vergangenheitsdaten (eventuelle verlängert durch einen Index). Die Parameter des Stressszenarios werden ebenfalls auf Basis der Fondszeitreihe ermittelt, das Ergebnis ist aber kein in der Vergangenheit tatsächlich eingetretener Wert.

Angepasste Kosteninformationen

Ein weiterer Schritt zu mehr Transparenz liegt in der angepassten Darstellung von Kosteninformationen, angelehnt an die Darstellungen bei MiFID II. Neu sind hier auch die Transaktionskosten richtig auszuweisen.

Seit 1. Januar 2023 finden Sie sämtliche Basisinformationsblätter auf der Internetseite der MASTERINVEST im „Fondsselektor“ hochgeladen. Die Dokumente werden an der gleichen Stelle wie bisher die wesentlichen Anlegerinformationen zu finden sein.